

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 29.08.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: BV-StRQ/031/24

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist festzustellen.
2. Die Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 2.106.150,57 € ist vorzunehmen.
3. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.799.800 € an die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH ist vorzunehmen.
4. Für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

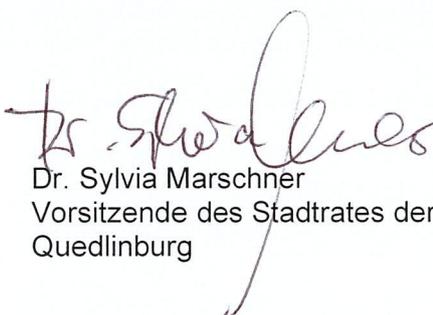
ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg